Basel, den 1. Februar 1941 — 41. Jahrgang - No. 5

# Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel

Erscheint wöchentlich 8-16 Seiten stark. Abonnementspreis: Fr. 10.— per Jahr, Fr. 5.50 per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 20.— per Jahr.

Redaktion: Dr. WALTER RUF
Verantwortlich für Druck u. Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K) Basel, Tellstrasse 62/64.

**Inhalt:** 9. März 1941. — Der notwendige Mehranbau. — Die Mobilisation des Schweizerbodens. — Eine weitere Wissenschaftliche Arbeitsgemeinschaft für Wirtschafts- und Genossenschaftsfragen in Bern. — Versorgung und Rationierung. — Der Arbeitseinsatz im Dienste der Beschaffung von Brot. Ein Altstoff-Kalender. — Kurze Nachrichten. — Die Co-op-Werbefachleute tagen. Die Umstellung der Zentralheizungen von Heizöl auf Kohlen. Die Behandlung der Preisänderungen. Samstag-Ladenschluss. — Die Woche der Genossenschaftlichen Studienzirkel. — Bibliographie. — Verband landwirtschaftlicher Genossenschaften von Bern und benachbarten Kantonen. — Bewegung des Auslandes. — Aus unserer Bewegung. — Versammlungskalender. — Genossenschaftliches Seminar. — Verwaltungskommission. — Arbeitsmarkt

## 9. März 1941.

Dieses Datum wird für das Schweizer Volk von grosser Bedeutung sein. Es wird an diesem Tage über die Reval-Initiative abzustimmen haben, die im Jahre 1937 mit 130,000 gültigen Unterschriften der Bundeskanzlei eingereicht wurde. Ein kleines Komitee in Steinen (Schwyz) hatte diese Initiative zur Revision unserer Alkoholgesetzgebung (Reval) lanciert. Die Initiative droht das in den letzten Jahren mit offensichtlichem Erfolg ausgebaute Werk der Zurückdämmung des Alkoholkonsums und der Förderung einer dem Volkswohl dienlichen alkoholfreien Obstverwertung und der Sanierung des Obstbaus zu gefährden. Der Bundesrat hat denn auch die Reval-Initiative entschieden abgelehnt. Die Räte folgten fast einstimmig seinem Vorschlag, dem Volke Ablehnung zu beantragen.

Um unserer Leserschaft ein klares Bild von dem weitschichtigen Fragenkomplex, der mit der Reval-Initiative verbunden ist, zu vermitteln, bringen wir im folgenden aufschlussreiche Teile des Berichtes des Bundesrates an die Bundesversammlung über die Reval-Initiative zur Kenntnis. Auf diese Weise wird man sich über die früheren misslichen Zustände, die zur heutigen Alkoholgesetzgebung führten, sowie über den Inhalt der Reval-Initiative und die eventuellen Konsequenzen bei Annahme derselben so orientieren können, dass eine selbständige Stellungnahme am 9. März 1941 möglich sein wird.

Der Bundesrat führte in seinem Bericht u. a. aus:

Am 29. Dezember 1937 hat das Initiativkomitee «REVAL» in Steinen (Schwyz) der Bundeskanzlei ein Volksbegehren zur Neuordnung des Alkoholwesens eingereicht. Dieses Volksbegehren, das in der Form der allgemeinen Anregung (Art. 7 des Bundesgesetzes vom 27. Januar 1892 über das Verfahren bei Volksbegehren und Abstimmungen betreffend Revision der Bundesverfassung) gestellt worden ist, verlangt die Abänderung der Art. 31, 32bis und 32quater der Bundesverfassung «im Sinne der Wiederherstellung des vor dem 6. April 1930 bestehenden Zustandes». Zu diesem Zwecke soll der Bundesrat unter Zuziehung aller Volksschichten Verbesserungsvorschläge volkshygienischer und fiskalischer Natur vorlegen, wobei folgende vier Postulate wegleitend sein sollen:

1. Um den Bauern und Obstproduzenten eine gerechte Absatzmöglichkeit für ihre Produkte zu ermöglichen, soll Kirsch und Obstbranntwein nur naturrein verkauft werden können (Verschnittverbot).

2. Der Tafelobstbau ist zu fördern und die Einfuhr von ausländischem Obst auf ein Minimum zu reduzieren. Dem Dörrobstkonsum ist vermehrte Aufmerksamkeit zu schenken (Kriegsreserve von Dörrobst, Militärverpflegung).

Diese Lösung würde nicht verhindern, die Frage der Gewinnung von Futtermitteln aus Obsttrester weiterhin zu prüfen und schliesslich der Verwirklichung entgegenzuführen.

3. Sprit (ausgenommen Brennspiritus) soll nur aus Inlandobst und dessen Abfällen hergestellt werden dürfen, womit die Beschränkung der Spriteinfuhr ohne weiteres gegeben ist.

Mit der Fabrikation sollen bisher bestehende Brennereien betraut werden, womit gleichzeitig erreicht werden kann, das Beamtenheer der Alkoholverwaltung auf ein vernünftiges Mass zu reduzieren.

4. Es soll vorgesehen werden, den Import ausländischer Spirituosen wie Cognac und Rum vorwiegend gegen Kompensation von Schweizer Kirsch und Obstbranntwein zu regeln.

### I. Gegenstand und Zweck der Initiative.

Die Initiative geht in erster Linie darauf aus, den Zustand im Alkoholwesen wieder herzustellen, wie er vor dem 6. April 1930, d. h. vor der Abstimmung über die Revision der Art. 31 und 32bis und der Schaffung des Art. 32quater der Bundesverfassung, bestanden hatte. Gemeint ist damit vor allem die Wiederherstellung der Ausnahmestellung, die der alte Verfassungsartikel von 1885 der Obst- und Weinbrennerei eingeräumt hatte und die durch die Annahme des

neuen Art. 32bis der Bundesverfassung in der Volksabstimmung vom 6. April 1930 aufgehoben worden ist. Der Vorschlag auf Wiederherstellung der alten Ordnung ist somit gleichbedeutend mit dem Verzicht auf jede gesetzliche Regelung des Brennens von Wein, Obst und deren Abfällen, von Enzianwurzeln, Wacholderbeeren und ähnlichen Stoffen und jeder Besteuerung dieser Brennerzeugnisse, unter Beschränkung der Bundesgesetzgebung auf die Regelung der übrigen gebrannten Wasser (aus Kartoffeln und andern Hackfrüchten, Körnerfrüchten usw.).

Festzuhalten ist nun aber, dass die Initiative nicht nur eine Wiederherstellung des früheren Zustandes im Alkoholwesen bezweckt, sondern auch Verbesserungen in volkshygienischer und fiskalischer Hinsicht erstrebt.

Das Hauptziel der Initiative liegt in der Wiederherstellung der Freiheit des Brennens von Obst, Most und Obsttrestern und der Freiheit des Handels mit Obstbranntwein. Ferner legen die Initianten besondern Wert auf die Forderung der Einschränkung der Spriteinfuhr, um einer möglichst weitgehenden Verwendung von einheimischem Kernobstalkohol als Sprit Platz zu machen. Ausserdem erstreben sie bessere Absatzbedingungen für einheimisches Obst und für Obsterzeugnisse, sowie für Kirsch und Kernobstbranntwein.

## II. Die geltende Alkoholgesetzgebung und deren Durchführung in ihrer Beziehung zur Initiative.

### *A. Grundsätze der geltenden Alkoholordnung.*

1. Hauptgrund der Revision der Alkoholgesetzgebung im Jahre 1930 war die Tatsache, dass die Ausnahmestellung der Obst- und Weinbrennerei in der Alkoholgesetzgebung von 1885 deren Wirksamkeit vollständig untergraben hatte. Die durch nichts gehemmte Erzeugung an Kernobstbranntwein war nach dem Weltkrieg im Jahresdurchschnitt bis auf ca. 60,000 hl 100 % gestiegen, so dass der Gesamtverbrauch der Schweiz an Trinkbranntwein ca. 100,000 hl 100 % betrug. Da unter dem Einfluss der Konkurrenz des monopolfreien Branntweins die Branntweinpreise stark gesunken waren, nahm der Branntweinmissbrauch in beängstigender Weise zu. Wie wir in unserer Botschaft vom 29. Januar 1926 zur Revision der Alkoholartikel der Bundesverfassung darlegten, haben im Herbst 1925 120 Sachverständige aus allen Kreisen des Volkes einstimmig erklärt, dass die Lage im Alkoholwesen unhaltbar geworden und eine Änderung geboten sei und dass es nicht zu verantworten wäre, wenn die unbeschränkte Freiheit auf dem Gebiet der Obst- und Weinbrennerei aufrechterhalten bliebe.

Erst 1930 gelang es, durch eine Revision der Alkoholartikel der Bundesverfassung die Obst- und Weinbrennerei in die Alkoholgesetzgebung einzuordnen. Dank der Schliessung dieser Lücke konnte der Preisstand der Trinkbranntweine wieder so weit gehoben werden als nötig war, um den unmässigen Branntweinverbrauch wirksam einzudämmen. Nachgewiesenermassen ist der Branntweinverbrauch seit Inkrafttreten des neuen Alkoholgesetzes wesentlich zurückgegangen, und auch die Klagen über Schnapsunfälle und durch Branntweinmissbrauch hervorgerufene Krankheitserscheinungen sind fast ganz verstummt. Dies war aber nur möglich, weil die ungehemmte Freiheit der Erzeugung und des Verkaufs von Kernobstbranntwein durch eine den Verhältnissen angepasste Regelung ersetzt wurde.

Die Schöpfer des neuen, heute geltenden Alkoholartikels (Art. 32bis) der Bundesverfassung haben sich nicht damit begnügt, die bestehende Lücke hinsichtlich der Obst- und Weinbrennerei zu schliessen. Sie haben auch Richtlinien für die Gesetzgebung aufgestellt, die vor allem die Einschränkung des Branntweinverbrauches und die Förderung der Verwertung der Brennereirohstoffe ohne Brennen bezwecken. Absatz 2 des genannten Artikels bestimmt nämlich folgendes:

«Die Gesetzgebung ist so zu gestalten, dass sie den Verbrauch von Trinkbranntwein und dementsprechend dessen Einfuhr und Herstellung vermindert. Sie fördert den Tafelobstbau und die Verwendung der inländischen Brennereirohstoffe als Nahrungs- oder Futtermittel. Der Bund wird die Zahl der Brennapparate vermindern, indem er solche auf dem Wege der freiwilligen Übereinkunft erwirbt.»

2. Eine bedeutsame Neuerung des Verfassungsartikels von 1930 war die Ordnung des Brennereiwesens. Im Gegensatz zur früheren Regelung wurde die Konzessionspflicht für alle Brennereien eingeführt, mit Ausnahme der Hausbrenner und Brennauftraggeber, die ausschliesslich Eigengewächs oder selbstgesammeltes Wildgewächs brennen oder brennen lassen.

Durch diese Bestimmung ist es möglich geworden, die Gewerbebrennerei in eine Ordnung einzugliedern, welche den volksgesundheitlichen, wirtschaftlichen und fiskalischen Erfordernissen der Gesetzgebung Rücksicht trägt. Die gewerblichen Brennereien, welche vor Inkrafttreten der neuen Alkoholgesetzgebung in jeder Beziehung ungehemmt Branntwein erzeugen und in den Verkehr bringen konnten, unterstehen heute einer eingehenden Kontrolle der Alkoholverwaltung. Die Konzessionsinhaber haben über die Herkunft der Rohstoffe, die Art, Menge und Verwendung der daraus hergestellten gebrannten Wasser Buch zu führen.

Die Regelung der Hausbrennerei, wie sie die neue Alkoholordnung von 1930 im Unterschied zu der verworfenen Vorlage von 1923 brachte, beschränkte sich auf das unbedingt Notwendige. Sie liess dem Hausbrenner so viel Freiheit, als dies mit der Regelung der bäuerlichen Eigengewächsbrennerei irgendwie zu vereinbaren war.

Für die Kernobstbrennerei sah der neue Verfassungsartikel die Übernahme des Brennerzeugnisses durch den Bund zu einem angemessenen Preis vor. Ursprünglich sollte der Kernobstbranntwein lediglich besteuert und dem Produzenten zur Selbstverwertung überlassen werden. Die Vertreter der Landwirtschaft verlangten aber die Übernahmepflicht des Bundes als Gegenleistung für die preisgegebene Freiheit des Brennens und machten ihre Zustimmung zur Alkoholrevision weitgehend von der Erfüllung dieser Forderung abhängig. In Abs. 6 des Verfassungsartikels ist denn auch die Übernahmepflicht des Bundes für den Kernobstbranntwein festgelegt worden; das Gesetz sieht für den zu übernehmenden Branntwein einen Mindestpreis von Fr. 2.— je Liter 100 % vor. Gleichzeitig wurde aber auch bestimmt, dass dadurch die Obstversorgung des Landes nicht beeinträchtigt werden dürfe. Sodann wurde der gesetzliche Mindestpreis an die Bedingung geknüpft, dass den Produzenten bei kostenfreier Lieferung in die Mosterei oder auf die Abgangsstation je Meterzentner mindestens Fr. 4.50 für gesunde, vollwertige Mostbirnen und Fr. 5.— für gesunde, vollwertige Mostäpfel bezahlt werden müssen. Eine Herabsetzung dieser Preisansätze sollte bei nachweisbarer Vermehrung des Mostobstbaues oder der Erzeugung an

Kernobstbranntwein erfolgen. Als diese Regelung bei der Beratung des Verfassungsartikels erörtert wurde (1926/29), konnten noch ansehnliche Mengen Mostobst exportiert werden. Die Obstverwertung wurde aber durch den immer stärkeren Rückgang des Mostobstexportes zusehends erschwert. Die Ausfuhr an Mostobst, die früher mehrere tausend Wagen jährlich betrug, ging in den Jahren nach Inkrafttreten des Gesetzes infolge der Erschwerung des zwischenstaatlichen Handelsverkehrs auf wenige hundert Wagen zurück. So kam es, dass die Alkoholverwaltung gewaltige Mengen Kernobstbranntwein zu übernehmen hatte, die ihr schwere finanzielle Lasten aufbürdeten.

Es war indessen nicht bloss der Rückgang des Exportes, der die Obstbranntweinerzeugung ins Ungemessene steigen liess. Die für manchen Betrieb gewinnbringenden Übernahmepreise, zusammen mit dem risikolosen Absatz des Brennerzeugnisses trugen wesentlich dazu bei, die Branntweinerzeugung in beängstigender Weise anschwellen zu lassen. Es kam vor, dass im Brennjahr 1935/36 die Mostereien ihre gesamten Mostvorräte abbrannten und der Alkoholverwaltung den Branntwein ablieferten, im darauffolgenden Herbst dagegen 2300 Wagen Mostäpfel aus dem Ausland einführten. Solche Zustände riefen nach Abhilfe. Es war nicht zu umgehen, eine Anpassung der Übernahmepreise an die veränderten Verhältnisse vorzunehmen. Schon 1933 war der anfängliche Übernahmepreis von Fr. 2.20 je Liter 100 % auf das gesetzliche Minimum von Fr. 2.— herabgesetzt worden. Gestützt auf das Finanzprogramm I vom 13. Oktober 1933 wurde der Übernahmepreis auf Fr. 1.80 je Liter 100 % herabgesetzt, und durch das Finanzprogramm II vom 31. Januar 1936 fand eine erneute Herabsetzung auf Fr. 1.60 je Liter 100 % und für grössere Mengen auf Fr. 1.50 statt. Diese Preisanpassung, zusammen mit den gleichzeitig stark ausgebauten Massnahmen zur Verwertung der Brennereirohstoffe ohne Brennen und zur Verminderung der Brennereirohstoffe durch Umstellung und Verbesserung des Obstbaues machten es möglich, in den drei letzten Jahren die Branntweinübernahmen tief zu halten und so der Alkoholverwaltung auch eine spürbare finanzielle Entlastung zu bringen.

(Fortsetzung folgt.)

## Der notwendige Mehranbau.

PLAN WAHLEN. (Fortsetzung.)

Um Zeit zu sparen und Sie nicht zu sehr mit Zahlen zu beschweren, lasse ich die benötigten Gesamtmengen weg und gebe nur die errechneten Anbauflächen an. Auf diesen Grundlagen ergibt sich nun für das Brotgetreide bei einer Ration von 250 g Brot, der 10 % Kartoffeln beigemischt sind, ein Flächenbedarf von 211,314 ha (1940: 104,258 ha). Dazu kommen 36,020 ha für den Bedarf an Mehl und Griess, den Ersatz des Hartweizens für die Fabrikation von Teigwaren und einen teilweisen Reisersatz. Die Brotgetreidefläche müsste also mehr als verdoppelt werden. Für den Essmaisbedarf und das Saatgut von Silo- und Grünmais benötigen wir 5481 ha, wobei die besonderen Bedürfnisse unserer Polenta essenden Miteidgenossen selbstverständlich berücksichtigt sind. Haferprodukte mit einem Jahresbedarf von 4 kg und Gerstenprodukte mit einem solchen von 2 kg angenommen, erfordern 17,293 resp. 7059 ha. Selbstverständlich figuriert die Braugerste in dieser Aufstellung nicht. Futtergerste und -hafer sind später zu behandeln.

Die Getreidefläche für die Deckung der Bedürfnisse an Teigwaren, sowie Hafer- u. Gerstenprodukten ist unverhältnismässig gross. Da wir ohnehin ein etwas zu weites Verhältnis zwischen Getreide- und Hackfruchtfläche bekommen, wird zu prüfen sein, inwieweit ernährungsphysiologisch die Kartoffel auch hier wieder als Ersatz herangezogen werden kann. Es wäre dies auch deshalb erwünscht, weil an Stelle von 2 ha Getreideland eine Hektar Kartoffelland treten kann. Unter den Hackfrüchten steht die Kartoffel im Vordergrund. Bei einem von 80 bis 90 kg auf 150 kg pro Kopf gesteigerten Kon-

Dr. F. T. Wahlen.

sum und unter Zurechnung des Bedarfes für die Brotstreckung brauchen wir für die menschliche Ernährung 63,000 ha. In der Zuckerversorgung muss der bisherige Verbrauch ganz erheblich, nämlich ungefähr auf die Hälfte mit 7800 Wagen gedrosselt werden. Dabei sind die Rationen auf 750 g pro Monat eingesetzt, sowie 5 kg Einmachzucker pro Kopf und Jahr. Die restlichen 1920 Wagen entfallen auf den gewerblichen Verbrauch, die Konserven-, Schokolade- und Nährmittelindustrie, sowie die Bienenfütterung. Dagegen muss selbstverständlich die Herstellung von Piquette und die Weinbonifikation dahinfallen. Es wird dafür zu sorgen sein, dass der wertvolle Fruchtzucker, der uns im Obst so reichlich zur Verfügung steht, in noch stärkerem Masse für die Deckung des Zuckerbedarfes herangezogen wird.

Die 7800 Wagen können auf einer Fläche von 18,767 ha produziert werden. Eine zweite Frage ist allerdings die Verarbeitung, für die selbstverständlich unsere einzige Fabrik nicht ausreicht. Anlässlich der ersten Versammlung der Initianten für die Gründung einer Zuckerfabrik in der Ostschweiz vor wenigen Jahren schloss ich meine Ausführungen mit der Aufforderung, dass wir uns im Oktober 1940 zur Eröffnung der Fabrik wieder treffen wollten. Seither haben wir allerdings in Zürich ein Hallenstadion gebaut, das gleichviel oder noch etwas mehr kostete als die Zuckerfabrik. Gleichwohl ist es schade, dass mein damaliger Optimismus nicht Recht behielt.

Stark ausgedehnt werden müsste die Gemüseproduktion. Die Anbaustatistik 1940 ergibt, unter Einrechnung der schätzungsweise ermittelten Kleinpflanzerflächen, 11,821 ha. Eingehende Be-

rechnungen, auf die hier nicht näher eingetreten werden kann, zeigen, dass ein Teil des Importausfalles und des Mehrbedarfes durch die Anlage von Zwischenkulturen in Reben, Beerenpflanzungen oder als Vor- und Nachfrüchte zu decken ist. Trotzdem ist eine Vermehrung der Fläche auf rund 15,000 ha notwendig. Je schwieriger die Lage wird, um so stärker wird man neben den Kartoffeln das Gemüse heranziehen müssen. Dazu kommen 950 ha Zichorien zur Deckung des Bedarfes von ca. 2800 Wagen.

Schäl- und Mahlerbsen, sowie Suppen- und Musbohnen erfordern bei einem Jahresbedarf von je einem Kilogramm pro Kopf 3059, resp. 2379 ha. Dieser Landbedarf ist allerdings nicht absolut, da die Erstgenannten zum Teil in den Hafer gesprengt werden können und sich die Bohnen gut als Zwischenkulturen in Reben und Mais eignen. Hier lässt sich auch mit Vorteil der Platz finden für den Anbau der Sojabohne, die als Zwischenkultur Beachtung verdient.

In der Versorgung mit Speiseöl rechnen wir mit einem Minimalbedarf von zwei Litern pro Kopf und Jahr, was Oelpflanzenkulturen im Ausmasse von 10,776 ha voraussetzt, wenn wir annehmen, dass davon zwei Drittel auf Winterraps, ein Drittel auf Mohn entfalle. Damit ist der Oelkonsum sehr stark, ungefähr auf den Verbrauch vor 30 bis 40 Jahren gedrosselt. Alle behelfsmässigen Quellen der pflanzlichen Oelgewinnung lassen wir für einmal als Reserve aus dem Spiel.

An Gespinstpflanzen rechnen wir vorläufig 1500 ha, ohne damit auch nur annähernd eine Bedarfsdeckung zu erstreben. Kleider lassen sich einmal wenden, Nudeln aber nicht zweimal essen. Auch auf andere gewerbliche und industrielle Rohstoffe ist hier nicht einzutreten. An dieser Stelle ist nun die Futterbilanz einzuschieben, um nachher die Grundlagen für die Ernährung mit tierischen Produkten zu erhalten. Wir haben in unseren Berechnungen die Fütterungsnormen verwendet, die Landis in seinen verdienstvollen Arbeiten benützte. Auf Grund der neu errechneten Futtergrundlage ergeben sich folgende Viehbestände:

| | Letzte Statistik | Bei vollständiger Umstellung |
|---|---|---|
| Kühe | 910,005 | 700,000 |
| Übriges Rindvieh | 784,627 | 553,500 |
| Schweine | 958,671 | 542,700 |
| Pferde | 139,489 | 168,000 |
| Ziegen und Schafe | 486,107 | 600,000 |

Der Gesamtstärkewert des für die Erhaltung und Leistung notwendigen Futters beträgt, Geflügel und Kaninchen eingerechnet, 3,002,3 Millionen kg. Diesem Bedarf steht folgende Produktion gegenüber:

| | Stärkeeinheiten in 1000 q |
|---|---|
| Grünfutter | 1,407 |
| Dürrfutter | 1,033 |
| Futtermittel des Ackerbaues | 553,7 |
| Schotte und Magermilch | 64,0 |
| Haushaltabfälle und Sammelfutter | 45,0 |
| Tierkörpermehl, Blutmehl | 41,7 |
| | 3,144,4 |

| | |
|---|---|
| Produktion | 3,144,4 Millionen kg St. E. |
| Bedarf | 3,002,8 » » » » |
| Überschuss | 141,6 Millionen kg St. E. |

Aus der Gegenüberstellung von Bedarf und Verbrauch resultiert also ein kleiner Ueberschuss.

Einige Bemerkungen zu den Rechnungsgrundlagen mögen am Platze sein. Der Ertrag an Rauhfutter wird, auf die Flächeneinheit bezogen, durch den grösseren Anteil von Kunstwiesen und einen stärkeren Zwischenfutterbau, welche die Vermehrung der Ackerfläche automatisch mit sich bringt, verbessert. Von Interesse ist die Quelle der 553,7 Millionen kg Stärkeeinheiten aus dem Ackerbau, die 55,510 Millionen kg verdauliches Eiweis an die Futterbilanz beisteuern. Auch hier ist nur Raum für einige knappe Angaben:

Ausser dem Anfall von Abfallgetreide und Verarbeitungsabfällen aller Art benötigen wir einen Anbau von 64,958 ha Hafer, rund 20,000 ha Gerste und rund 20,000 ha Futterkartoffeln. Alle Flächen sind selbstverständlich zusätzlich zu den bereits genannten, für die menschliche Ernährung bestimmten Arealen.

Eine sehr willkommene Bereicherung unserer Futterbasis bilden auch die Abfälle aus der Oelbereitung (Raps- und Mohnkuchen) mit etwas über 1000 Wagen, sowie die in grossen Mengen anfallenden Abfallprodukte des Zuckerrübenbaues und der Zuckerrübenverarbeitung, die bis zur Erreichung der notwendigen Verarbeitungskapazität der Zuckerfabriken noch durch die direkte Verfütterung von Futter- und Zuckerrüben ersetzt werden müssen. Etwas hoch angenommen sind vielleicht Schotte und Magermilch, da wahrscheinlich ein grösserer Teil der letztgenannten direkt der menschlichen Ernährung zugeführt werden müsste. Ich erinnere an die Möglichkeit der Herstellung von eiweissangereicherten Teigwaren mit Magermilch, die schon deswegen benützt werden müsste, weil die aus der inländischen Produktion zur Verfügung stehenden Weichweizen sonst ein zu weichkochendes Produkt ergäben. Unter Abzug dieses möglichen Ausfalles würden Produktion und Bedarf in der Futterbilanz ziemlich genau saldieren. Die Abfälle aus Haushaltungen und Schlachthäusern sind unter der Voraussetzung einer stark ausgebauten Erfassung berechnet. Ueber die Veränderungen in der Zusammensetzung des Viehbestandes auf Grund der zur Verfügung stehenden Futtergrundlage ist zu sagen, dass der Rindviehbestand nach den weiter vorn angegebenen Zahlen um rund 20 % reduziert werden muss. Diese Reduktion darf nicht dem Zufall überlassen bleiben, sondern sie ist nach planmässigen Gesichtspunkten zu lenken. Allgemein sind die stark übersetzten Viehbestände auch die qualitativ schlechtesten. In den Gesuchen um Heuzuteilung stossen wir diesen Herbst noch auf Betriebe, deren Viehbestand um das Doppelte übersetzt ist. Hier gilt es, mit aller Energie einzusetzen. Wenn wir die wirtschaftlich nicht leistungsfähigen und gesundheitlich fragwürdigen Tiere in erster Linie eliminieren, so wird der Ertragsausfall erheblich kleiner als der Reduktion der Bestände um 20% entsprechen würde.

Ein wichtiges Moment in der Zusammensetzung des Tierbestandes ist der Zugkraftbedarf. In unserem Futtervoranschlag haben wir für einmal den Pferdebestand mit rund 180,000 Stück um 20% höher angenommen als er heute ist, wobei man sich bewusst sein muss, dass diese Anpassung längere Zeit erfordert. Die Interniertenpferde werden im Zeichen des Treibstoffmangels eine sehr nützliche Verwendung finden. Daneben ist aber als Sofortmassnahme die starke Ausdehnung des Rindviehzuges unerlässlich. Die Zunahme an Zugochsen, die schon bei der letzten Viehzählung festzustellen war, wird anhalten. Die von den Viehzuchtverbänden vorbereitete Aktion für die Ausdehnung des Rindviehzuges wird nun rasch einsetzen müssen und wird zweifellos wertvolle Früchte zeitigen.

Der Schweinebestand ist nach der Anpassung auf nahezu die Hälfte reduziert. Dass diese Herabsetzung Schwierigkeiten bieten wird, bekommen wir jetzt schon reichlich zu spüren. Ein Glück, dass wir recht viele Zuchtbetriebe mit einer gesunden betriebseigenen Futterbasis haben, welche die Aufzucht durchhalten können, sonst würde wohl im Anfangsstadium der Anpassung das Spanferkel-Essen überborden.

Bei den Ziegen und Schafen, namentlich bei der letzten Kategorie, ist keine Verminderung nötig, sondern es kann sogar eine erhebliche Ausdehnung in Rechnung gesetzt werden. Die vorgesehene Getreidebaufläche ergibt eine Produktion von rund 130,000 Wagen Stroh gegenüber ca. 50,000 Wagen bisher. Mit der bisherigen Einfuhr von rund 10,000 Wagen pro Jahr fallen auch unsere Sorgen um die Strohversorgung dahin. Der ausgedehnte Ackerbau wird einen starken Bedarf an Stallmist mit sich bringen, so dass der Streuestrohbedarf trotz des reduzierten Viehbestandes auf 75,000 Wagen geschätzt werden kann. (Mehrverbrauch in Berg- und bisherigen Graswirtschaftsgebieten, wo die Streueproduktion wegfallen würde). Es verbleiben dann immer noch 50,000 Wagen für die industrielle Verarbeitung oder als Futterstroh, mit dem u. a. die Schafe billig durchgewintert werden können, deren Winterfütterung auch sonstige Abfälle des Ackerbaues zugute kommen. Das schafft umgekehrt aber die Möglichkeit, die bisher schlecht ausgenützten Schafberge voll zu bestossen, was nicht nur für die Fleischversorgung sehr willkommen ist, sondern auch einen bescheidenen Beitrag an unsern Wollbedarf leisten wird.

Beim Geflügel dürfte einer ziemlich einschneidenden Reduktion während der Uebergangsschwierigkeiten ein Wiederanwachsen der Bestände nach der Umstellung folgen. Die Reduktion wird sich ohnehin in erster Linie bei den Geflügelfarmen scharf auswirken, während die bäuerlichen Bestände weitgehend durchgehalten werden können. (Schluss folgt.)

## Die Mobilisation des Schweizerbodens

**Eingabe des bernischen Regierungsrats an den Bundesrat.** Zur Frage der Vermehrung der landwirtschaftlichen Arbeitskräfte macht der bernische Regierungsrat Vorschläge zu den folgenden Sofortmassnahmen: 1. Beurlaubung der Bauern und ihrer Mitarbeiter. 2. Beschäftigung der Internierten. 3. Familien- oder Kinderzulagen an landwirtschaftliche Dienstboten. 4. Überführung von arbeitslosen Industriearbeitern in die Landwirtschaft. 5. Landjahr für die Jugend. 6. Verhütung unberechtigter Preis- und Lohnsteigerungen.

Als Massnahmen auf lange Sicht werden vorgeschlagen: 1. Bau von Wohnungen für verheiratete landwirtschaftliche Dienstboten. 2. Durchführung von Meliorationen. 3. Waldrodungen.

**Landdienst für Jugendliche.** Zahlreiche Organisationen haben schon seit langer Zeit Jahr für Jahr Knaben und Mädchen nach Schulaustritt für ein Jahr in einem Bauernhof plaziert. Es zeigt sich immer wieder, dass ein solches Landjahr für Tausende von Kindern von grösstem gesundheitlichem und erzieherischem Wert ist: die Arbeit in Haus und Hof stärkt den Körper, regt zu Aufmerksamkeit und Verantwortungsfreude an, gibt Einblick in die mannigfaltigsten Gebiete menschlicher Betätigung.

Pro Juventute veranstaltet am 15. Februar 1941 in Zürich einen Einführungskurs für Mitarbeiter am Landdienst, zu dem auch weitere Interessenten und Freunde der Bewegung freundlich eingeladen sind. Fürsorger, Lehrer, Geistliche, Armenpfleger, Amtsvormünder, Berufsberater, Vertreter der Jugendverbände sind als Teilnehmer willkommen. Programm und Anmeldekarte können beim Zentralsekretariat Pro Juventute, Landdienst, Seilergraben 1, Zürich 1, bezogen werden.

**Mehr Land durch Melioration.** Die der Melioration zufallenden Aufgaben hat kürzlich der Direktor der Abteilung für Landwirtschaft im eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement, Dr. Ernst Feisst, umschrieben. Es ist nötig:

a) in beschleunigter Weise alle meliorationsbedürftigen Böden zu verbessern; hiebei sind in erster Linie solche Meliorationen durchzuführen, bei denen nach erfolgter Durchführung ein sofortiger Anbau möglich ist;
b) alle brachliegenden und alle extensiv bewirtschafteten Böden, soweit dies technisch durchführbar ist, zur intensiven Bewirtschaftung beizuziehen;
c) im Interesse der Brennstoffversorgung gewisse Auen-, Allmend- und Flachlandwälder zu roden und diese Gebiete für die Vermehrung der Lebensmittelproduktion zu verwenden.

**Voraussetzungen für den vollen Erfolg des Mehranbaues.** Oberst C. Bertschinger unterstrich in einem Vortrag vor der Gesellschaft schweizerischer Landwirte, dass der verlangte Mehranbau nur unter den nachfolgenden Bedingungen praktisch durchgeführt werden könne: 1. Günstige Anbauwitterung. 2. Genügend Arbeits- und Zugkräfte während der ganzen Kulturperiode. 3. Genügend Treibstoff für die landwirtschaftlichen Traktoren. 4. Rechtzeitige Zuteilung von genügend und gutem Saatgut. 5. Genügend Geräte und Maschinen zur Bewältigung des grossen Arbeitspensums. 6. Schaffung von Möglichkeiten für das Trocknen des Getreides. 7. Sicherung der Abnahme des überschüssigen Viehs zu angemessenen Preisen. 8. Zusicherung von Produktenpreisen, welche zur Bezahlung der Mehrauslagen (Löhne, Maschinen usw.) vom Bauer unbedingt verlangt werden müssen und 9. Zusicherung an die Landwirtschaft, dass die heutigen grossen Anstrengungen zur Vermehrung der Nahrungsmittelproduktion nach dem Kriege nicht zu einer neuen schweren Absatzkrise für solche Produkte führen.

**Eine freiwillige Anbau-Werbeaktion in Zürich** setzt sich zum Ziel, durch Aufklärung und Werbung den guten Willen aller und das letzte anbaufähige Stücklein Land zu mobilisieren. Freiwillige Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen werden für Werbearbeiten gesucht. Zentralstelle: W. Schweizer-Hug, Rainstrasse 77, Zürich 2.

## Eine weitere Wissenschaftliche Arbeitsgemeinschaft für Wirtschafts- und Genossenschaftsfragen in Bern.

Das vor fünf Jahren von Dr. Arnold Schär in Basel begonnene Werk der Bildung einer Wissenschaftlichen Arbeitsgemeinschaft im Rahmen der Genossenschaftsbewegung wird mit Hilfe einer Reihe von Genossenschaftern in Bern fortgesetzt. Montag, den 13. Januar 1941, hat die neue W. A. G. Bern unter der Leitung von Herrn Lehrer Althaus ihre Tätigkeit aufgenommen. Zweck und Ziel dieser Studiengemeinschaften ist, in kleinem Kreis, wo jeder, Intellektueller, Angestellter oder Arbeiter, seine Gedanken und Meinungen äussern kann, über wichtige aktuelle Fragen zu diskutieren. So wird durch gegenseitigen Gedankenaustausch das Wissen des einzelnen erweitert und eine Grundlage zur Lösung wichtiger Probleme der gegenwärtigen schweren Zeit geschaffen. Unter den zahlreichen Teilnehmern am ersten Abend konnte auch das VSK-Aufsichtsratsmitglied, Herr Tschamper, begrüsst werden.

Im Mittelpunkt des vorgesehenen Programmes stehen der Vortrag von Herrn Dr. F. T. Wahlen über die Aufgaben unserer Landwirtschaft in der Landesversorgung der Kriegszeit und derjenige von Herrn Nationalrat Robert Grimm über die Arbeitsbeschaffung für die Schweiz. Die beiden Exponenten unserer Wirtschaftspolitik haben ihre Mitwirkung bereits zugesagt. An Diskussionsabenden werden im Anschluss an diese beiden Vorträge folgende Fragen behandelt: Anpassung der Ernährung

an die natürlichen Voraussetzungen: die Landflucht, wirtschaftlich und sozial: Bodenverbesserung als Möglichkeit der Arbeitsbeschaffung: Baugewerbe in Stadt und Land und die organisierte Gemeinschaftsarbeit im Dienste des wirtschaftlichen Aufbaues.

Herr Dr. Arnold Schär referierte in sehr gründlicher und instruktiver Art über die «Etappen unserer Kriegswirtschaft».

1. Die Vorbereitung, die zur Hauptsache in der Anlegung von Vorräten und in der Planung zur Ausdehnung unseres Ackerbaues bestand.

2. Die Verwirklichung durch die Inkraftsetzung der kriegswirtschaftlichen Organisation, die grossen Zufuhren in den ersten Monaten des Krieges, die Beschaffung entsprechender Lagerräume, die Einlagerung eines Teiles unserer Vorräte in einzelnen Mittelmeerhäfen, die Ausdehnung unseres Ackerbaues, die Anlegung von privaten Haushaltungsvorräten.

3. Die Verschärfung der Lage durch den Eintritt Italiens in den Krieg und damit die Einbeziehung des Mittelmeeres in die Blockade.

4. Die neue Wirtschaftskonzeption durch das neue Arbeitsbeschaffungsprogramm. Es ist dies die erste amtliche Publikation, die eine zielbewusste Planung von Kapital und Arbeit für alle Sektoren unserer Wirtschaft als notwendig betrachtet und das soziale Problem ohne falsche Rücksicht erkennt und die eine Sicherstellung der Finanzierung der Arbeitsbeschaffung unter dem gleichen Gesichtspunkt wie die militärische Landesverteidigung fördert.

5. Die Autarkie. Dr. F. T. Wahlen hat ein Programm vorbereitet, eine neue wirtschaftliche Agrarpolitik, nach welchem man in der Lage sein sollte, die Nahrungsversorgung auch bei vollständiger Absperrung von Übersee aufrecht zu erhalten und unser Volk vor Hunger zu schützen.

6. Zukunftsarbeit. Auf dem Gebiete der Planung und Produktion muss viel nachgeholt werden. Die besten Kräfte unseres Volkes müssen für die wissenschaftliche und technische Pionierarbeit eingesetzt werden. Ersatzstoffe müssen auf den verschiedensten Gebieten bereitgestellt werden. Und vor allem kann nur eine gute Gemeinschaftsarbeit unserem Volke Freiheit und Unabhängigkeit sichern. eb.

## Versorgung und Rationierung

**Missbrauch mit Benzinkarten.** Ein Angestellter der betreffenden Sektion hatte in unrechtmässiger Weise Benzinkarten ausgegeben. Ein Mittelsmann machte mit den Karten ein regelrechtes Handelsgeschäft. Siebzehn Angeschuldigte, die solche Karten weitergegeben oder empfangen hatten, wurden mit Fr. 300.— bis Fr. 5000.— gebüsst. Das Bussenmaximum beträgt Fr. 5000.—.

**Aufleben der alten Hausweberei.** In Bosco-Gurin, der deutschen Sprachinsel im Tessin, hat die Hausweberei wieder Einzug gehalten. Unter der Ägide des schweizerischen Heimatwerkes in Brugg hat diesen Winter ein Spinn- und daran anschliessend ein Handwebekurs stattgefunden. Auf einem kleinen Plätzchen wurde letzten Frühling in Gurin Flachs gepflanzt; der Ertrag war überraschend. Der kleine Flachsertrag erweckte in fast allen Teilnehmerinnen den Wunsch, wieder eigenen Flachs anzupflanzen. In diesem ersten Kurse fand hauptsächlich die Wolle der einheimischen Schafe vielseitige Verwendung.

**Verbrauchslenkung bei Gummireifen und Luftschläuchen.** Neue Gummireifen und Luftschläuche für Fahrzeuge aller Art, und zwar auch solche Reifen und Schläuche, die auf fabrikneuen Fahrzeugen oder Rädern montiert sind, sollen nur noch gegen Bezugsscheine abgegeben und bezogen werden. Für Reifen und Schläuche für Fahrräder dürfen Bezugsscheine nur verabfolgt werden, wenn das Fahrrad für die Ausführung von dringlichen Fahrten über grössere Entfernungen unbedingt benötigt wird. Die Bezugsscheine sind für Lieferwagen, Personenwagen, Motorräder und Fahrräder bei der zuständigen kantonalen Behörde zu verlangen. In allen andern Fällen werden sie durch die Sektion für Schuhe, Leder und Kautschuk, Gruppe Kautschuk, in Bern, abgegeben. Jedermann, der einen neuen Reifen oder Schlauch bezieht, ist verpflichtet, den alten seinem Lieferanten abzugeben.

**Produktionslenkung für Textilien.** Das Kriegs-Industrie- und -Arbeitsamt ist ermächtigt worden, auch im Interesse der Erhaltung der Beschäftigung, in der Textilbranche Vorschriften über den Handel und die Beschaffung von Textil-Rohstoffen und -Halbfabrikaten, die Herstellung, die Verarbeitung und den Handel von Textilien aller Art zu erlassen.

Es kann insbesondere

a) den Handel mit Textil-Rohstoffen und -Halbfabrikaten regeln und ihn einer Bewilligungspflicht sowie der Aufsicht der Sektion für Textilien unterstellen;

b) Beschaffung, Erzeugung und Zuteilung synthetischer Spinnstoffe regeln und eine Pflicht für deren Abnahme auferlegen;

c) Vorschriften über die Verwendung der verschiedenen Textil-Rohstoffe sowie -Halb- und -Fertigfabrikate erlassen;

d) die Herstellung von bestimmten Fabrikationstypen vorschreiben;

e) die Produktion kontingentieren.

**Schweizerische Ernährungsprobleme in der Expertenkommission für kriegswirtschaftliche Ernährungsfragen.** Zum Präsidenten des wissenschaftlichen Arbeitsausschusses wurde Prof. Dr. Fleisch (Lausanne) bestimmt, zum Chef der hygienischen Ernährungspropaganda Prof. von Gonzenbach. Von den übrigen Mitgliedern dieser offiziösen Kommission seien genannt Prof. W. R. Hess (Zürich), Prof. Hunziker (Basel) und als wissenschaftliche Beiräte die Vitaminologen Dr. Jung (Bern) und Dr. Zeller (Basel), sowie Dr. Gloor (Zürich), Dr. Grote (Luzern) und Dr. med. dent. Roos (Basel). Die verschiedenen Frauenvereine vertritt Elsa Züblin-Spiller.

Es hat sich gezeigt, dass durch die moderne Kartoffeltrocknungsmethode der wertvolle Vitamingehalt der Kartoffel erfreulich erhalten bleibt. Wahrscheinlich schon vom Herbst an wird unserm Brot hochwertiges Kartoffelmehl beigemischt werden, was übrigens im Getreideland Ungarn schon längere Zeit geschieht, da man damit gute Erfahrungen gemacht hat. Die kleine Kalorienprozentzahl, die nach dem wissenschaftlichen Ernährungsplan vom Produktionsplan Wahlen nicht gedeckt wird, lässt sich durch Beeren, Kastanien usw. hereinbringen. Keineswegs darf jedoch — wie in der «N. Z. Z.» hiezu betont wird — die Meinung aufkommen, als handle es sich um ein typisches Kriegsprogramm. Die Weltwirtschaft wird noch lange nach diesem Krieg derart gestört sein, dass die Schweiz noch Jahre nachher auf sich selbst angewiesen ist. Das Agrarprogramm Wahlen muss unter allen Umständen realisiert und sowohl behördlich wie privat unterstützt werden. Dann braucht sich unser Volk vor keiner Hungersnot zu fürchten. Eine Nahrungsverknappung bedeutet durchaus keine Reduzierung der Gesundheit. Im Gegenteil: Diese kann durch die vernünftige Ernährung eher besser werden.

Da die Hagenbutte sehr vitaminreich ist und die Nachfrage letztes Jahr nicht befriedigt werden konnte, sollten sofort Anstrengungen gemacht werden, um an den Bahn- und Strassenlinien Neuanpflanzungen vorzunehmen. Der «Pro Juventute» und den Schulen steht im Beerensammeln ein segensreiches Feld offen.

**Hamsterkäufe und Verfütterung von Brot.** Dem Kriegsernährungsamt ist von verschiedenen Seiten gemeldet worden, dass Konsumenten übermässige Brotkäufe tätigen, um das Brot im Ofen zu dörren und Brotvorräte anzulegen. Solche Vorräte sollen sogar zu Futterzwecken bestimmt sein. Das Kriegsernährungsamt hat in einem Kreisschreiben die kantonalen Zentralstellen für Kriegswirtschaft ersucht, unverzüglich eine Ueberwachung in der erwähnten Richtung anzuordnen. Die fehlbaren Brotverkaufsstellen und Bäckereien, welche über den laufenden Bedarf Brot abgeben, haben in Zukunft neben einer Busse die Kürzung ihrer Backmehlkontingente, oder gar die Schliessung ihrer Betriebe auf bestimmte Zeit zu gewärtigen. Die Behörden möchten solange wie möglich von einer umständlichen und kostspieligen Rationierung des Brotes auf Grundlage einer individuellen Karte Umgang nehmen, um weiterhin Volksklassen mit besonders grossem Nahrungsmittelbedarf (Jugendliche, Schwerarbeiter usw.) die Möglichkeit zu bieten, ausreichende Mengen Brot kaufen zu können. Dieses Ziel kann erreicht werden, wenn die Bevölkerung in vernünftiger Weise Mass hält im Einkauf und Verbrauch von Brot und Mehl.

**Vorsicht mit chemischen Benzinsparmitteln.** Die eidgenössische Materialprüfungs- und Versuchsanstalt in Zürich untersuchte eine Reihe von sog. «Benzinsparmitteln», die in Form von Tabletten, Pillen oder Flüssigkeiten auf dem Markte angepriesen werden. Die durchgeführten Versuche zeigten, dass ausserordentliche Vorsicht am Platze ist, da die Angaben der Hersteller der Benzinsparmittel über beträchtliche Erleichterungen des Anspringens des Motors, Beschleunigungsvermögen, Erniedrigung des Kraftstoffverbrauches und Erhöhung der Leistung und Klopffestigkeit nicht zutrafen.

**Gummi aus Zucker.** Nach einem Schweizer Patent ist die synthetische Herstellung künstlichen Gummis aus Zucker und Terpentin gelungen.

**Die norwegische Kleiderkarte.** Die Kleiderkarte folgt in den wesentlichen Punkten dem deutschen Vorbild. Die Karten haben 300 Punkte und eine Geltungsdauer bis 1. April 1942. Ein Anzug kostet beispielsweise 240 Punkte, ein Frauenwintermantel 200, ein Wollkleid 120 Punkte.

## Volkswirtschaft

### Der Arbeitseinsatz im Dienste der Beschaffung von Brot.

Ernst Nobs, der Zürcher Volkswirtschaftsdirektor, der die Notwendigkeit des Mehranbaues zur Sicherung der Nahrungsversorgung schon beizeiten erkannt hat, veröffentlichte Mitte Januar im Zürcher «Volksrecht» u. a. folgende sehr beachtenswerten Überlegungen und Ermahnungen:

Unbedenklich können alleinstehende Arbeitslose, aber auch die früher einmal in der Landwirtschaft tätig gewesenen und daher berufskundigen, heute wohl in andern Berufen tätigen Alleinstehenden der Landwirtschaft zugewiesen werden. Erhalten sie dort auch den geringeren Lohn als in ihrem Beruf oder bei irgendwelcher Handlangerarbeit, so gibt ihnen die Landwirtschaft eben doch auch Kost und Logis. Am Jahresende werden sie wohl finden, dass ihre Jahresbilanz kaum schlechter, eher besser geworden ist als in ihren früheren Berufen. Die Landwirtschaft kann durch eine anständige Behandlung dieser Arbeitskräfte nicht wenig zum Erfolg dieser Aktion beitragen. Ganz besonders sollte sie sich anstrengen, die ihr verwandtschaftlich nahestehenden, auf dem Lande aufgewachsenen Arbeitskräfte zurückzugewinnen.

Bei aller gelegentlichen Kritik an den militärischen Arbeitsdetachementen ist festzustellen, dass diese sich bewährt haben. Namentlich war für die in den Detachements arbeitenden Familienväter die Lohnfrage in vielen Fällen günstiger geregelt, als sie es nach dem Tarifvertrag gewesen wäre. Es wird darum mit Recht die Frage geprüft, ob nicht die Einrichtung der Arbeitsdetachements mit den erforderlichen Anpassungen an die andersgeartete Aufgabe dem landwirtschaftlichen Arbeitseinsatz dienstbar gemacht werden kann. Ich kann mir nicht vorstellen, dass anders als durch die Einberufung landwirtschaftlicher Arbeitsdetachements (auf gleicher Grundlage wie die Detachements für Festungsbau) vom Monat März an der Mehreinsatz von einigen zehntausend Arbeitskräften für den Ackerbau möglich sein sollte. Es bleibt uns keine Möglichkeit mehr, weitere Versuche auf dem Boden der Freiwilligkeit und des sogenannten freien Arbeitsmarktes zu unternehmen; denn es sind 50,000 Hektaren im kommenden Frühling neu unter den Pflug zu nehmen. Diesem harten Muss hat die schweizerische Volkswirtschaft zu genügen, und sie kann darüber weder eine Volksabstimmung durchführen, noch sich danach richten, ob dieser Mehranbau dem Hans und Heiri passt oder nicht. Wie man diesen Zwangsmehranbau auch organisieren mag, so wird er da und dort auf Widerstand und Verständnislosigkeit stossen.

In einem Augenblick, da die Landwirtschaft einiger Zehntausend neuer Arbeitskräfte bedarf, wäre es nicht zu verstehen, wollte die Landwirtschaft die im kommenden Frühjahr aus der Schule entlassenen Jugendlichen nicht so vollzählig als nur möglich auf ihren Heimwesen behalten. Auch hier muss ohne Zweifel mit einer verpflichtenden Vorschrift nachgeholfen werden, da der Appell an die gute Einsicht und den freien Willen vor derartigen Aufgaben zu versagen pflegt. Es wäre in der Tat nicht zu rechtfertigen, dass selbst unter den heutigen Verhältnissen wieder Tausende von bäuerlichen Lehrlingen und Lehrtöchtern in bisher schon übersetzte Berufe eintreten, während in der Landwirtschaft heute Not besteht. Dabei sind es nicht zuletzt notorisch übersetzte Mittelstandsbranchen, in denen Lehrling und Lehrtochter als billige Arbeitskraft beliebt sind, so dass auf diese Weise das Übel aus sich selber heraus sich immer weiter verschlimmern muss.

So wertvoll alle Vorschläge für Arbeitsbeschaffung auch sein mögen, so wollen wir uns doch nicht der Einsicht verschliessen, dass bei der heutigen weitgehenden Abschliessung vom Weltmarkt keine andere Aufgabe der Wirtschaft an Wichtigkeit dieser gleichkommt: Nahrung zu pflanzen! Wir mögen noch so schöne, noch so grosszügige Arbeitsbeschaffungsprojekte fördern, so geht doch nichts über diese wichtigste aller Arbeiten: Brot und Kartoffeln zu pflanzen; denn es könnte die bittere Stunde der Not kommen, da wir schmerzlich bedauern müssten, dem Hunger nicht mit allen Kräften vorgebeugt zu haben!

Neben den staatlich befohlenen Massnahmen bleibt etwas zu leisten, wo viel mehr persönliche Initiative sich einsetzen sollte. Man hat nicht den Eindruck, dass in unserm Land die letzte Familie, die es könnte, bereit und gewillt ist, ihre Kartoffeln und ihr Gemüse selber zu erzeugen. Man hat nicht den Eindruck, dass die Familiengärten und die Gartengenossenschaften sich in der wünschbaren Weise vermehren. Man hat nicht den Eindruck, dass unsere lieben Parteigenossen in den Gemeindebehörden sich durchweg mit dem nötigen Nachdruck für die Bereitstellung von Kartoffeln und Gemüsebauland einsetzen. Diese Arbeiten müssen ungesäumt an Hand genommen, müssen die neuen Kleingärtner besammelt und organisiert werden, wenn der Mehranbau Ende März klappen soll. Darum frisch ans Werk! Besser, jetzt selber Hand anlegen und das, was man vollbringen kann, selber leisten, als später sich über die andern beklagen, wenn man zuwenig zu beissen hat.

### Ein Altstoff-Kalender.

Die Jugenderzieher und -erzieherinnen haben vom Chef der Altstoffwirtschaft beim Kriegs-, Industrie- und Arbeitsamt einen Wandkalender zugestellt erhalten, der mit Hilfe guter Illustrationen und wissenswerter volkswirtschaftlicher Details über die Nützlichkeit der Verwertung von Altstoffen orientiert und so im Schulunterricht gute Verwendung finden soll. Auch ausserhalb der Schulstube kann der Kalender, der sich allgemein an die Hausfrauen richtet und gratis erhältlich ist, wertvolle Dienste erweisen. In unseren Altstoffen, Abfällen usw., liegen noch viele Reichtümer. Die Verknappung auf wichtigen Gebieten der Rohstoffzufuhr muss für die Verantwortungsbewussten, zu denen heute alle ohne Ausnahme gehören, ein besonderer Ansporn sein, die Aktion der Neuverwertung von Rohstoffen mit allen Kräften zu unterstützen. Für den Kalender, der sehr nützliche Aufschlüsse erteilt, dürfte deshalb auch in den Konsumläden und anderen Orten ein auffallendes Plätzchen gefunden werden.

## Kurze Nachrichten

**Ausdehnung der Arbeitsdienstpflicht.** Das eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement bereitet eine Verfügung vor, durch die den Kantonen die Befugnis erteilt wird, die schulpflichtigen Schüler der Sekundar- und Mittelschulen und die Hochschulstudenten zur Arbeitsdienstpflicht anzuhalten.

**Milch- und Getreideproduzenten-Genossenschaft.** Eine Milchproduzentengenossenschaft in der Nähe von Yverdon revidierte kürzlich ihre Statuten. Bei dieser Gelegenheit änderte sie ihren Namen «Milchproduzenten-Genossenschaft V» ab in «Milch- und Getreideproduzenten-Genossenschaft V».

**Schweizerverlad nach Übersee.** Den Bemühungen des Kriegstransportamtes ist es gelungen, in den letzten Wochen einige kleinere und mittlere Dampfer neutraler Flagge zu gewinnen, um im Pendelverkehr Lissabon/Genua die aufgestapelten Importgüter — man schätzt solche auf ca. 40.000 t — hereinzubekommen und den Überseeverkehr zwischen Lissabon und Nordamerika wenigstens in beschränktem Umfange aufrechtzuerhalten.

**Die Dezemberergebnisse der S. B. B.** Die Betriebseinnahmen ergaben 34,4 Mill. Fr.; sie waren um 3,9 Mill. Fr. geringer als im Dezember 1939. Die Betriebsausgaben mit 21,8 Mill. Fr. verzeichnen gegenüber Dezember 1939 eine Erhöhung um 4,7 Mill. Fr. Der Betriebsüberschuss ging von 21,1 Mill. Fr. auf 12,6 Mill. Fr. zurück.

**Nationalrat Schirmer** hat dem Leitenden Ausschuss des Schweiz. Gewerbeverbandes krankheitshalber seine Demission als Gruppenchef der Gruppe Handel eingereicht. An Stelle von Nationalrat Schirmer wurde Ständerat Dr. A. Iten vorgeschlagen.

**Steigender Bierkonsum im ersten Kriegsjahr.** In bezug auf das Braujahr 1939/40, das genau mit dem ersten Kriegsjahr zusammenfällt, schreibt die Salmenbräu A.-G. in Rheinfelden in ihrem Jahresbericht:

«Der Absatz der schweizerischen Brauereien ist gegenüber dem Vorjahr in unerwarteter Weise, im Durchschnitt um ca. 12 %, gestiegen. Den grössten Mehrabsatz haben diejenigen Brauereien zu verzeichnen, welche ihre Kundschaft vorwiegend in solchen Gegenden haben, die zeitweise mit Truppen stark belegt waren.» Die Ausgaben des Schweizer Volkes für das Bier erreichen oder übersteigen damit wieder 200 Millionen Franken im Jahr.

**Der Endrohertrag der schweizerischen Landwirtschaft für das Jahr 1940.** Der Wert der landwirtschaftlichen Gesamtproduktion, abzüglich der in den landwirtschaftlichen Betrieben wieder verwendeten Produktionsmittel, wie Futtergetreide, Heu, Stroh, Zucht- und Nutzvieh, Bruteier usw., ist vom Schweiz. Bauernsekretariat für das Jahr 1940 provisorisch auf 1491 Millionen Franken berechnet worden. Im Jahre 1939 erreichte der Endrohertrag 1289 Mill. Fr. Vom gesamten Endrohertrag des Jahres 1940 entfallen auf die Tierhaltung 1105 Mill. Fr. und auf den Pflanzenbau 386 Mill. Fr.

**Fremdenverkehr.** Im November wurden in 5450 geöffneten Betrieben mit rund 100.000 Gastbetten 546.000 Logiernächte gebucht, 26.000 oder 5 % mehr als im November 1939. Der ausländische Sektor des Fremdenverkehrs verzeichnet mit 127.000 Uebernachtungen einen Tiefstand, wie er seit Bestehen der schweizerischen Fremdenverkehrsstatistik noch nie beobachtet wurde.

**Falsche Fünffrankennoten.** Die Schweizerische Nationalbank teilt u. a. mit: Die in der Zirkulation aufgetauchte Fälschung der schweizerischen Fünffrankennote weist in der Hauptsache folgende Merkmale auf: Das Falsifikat ist etwas kleiner als die echte Note, es macht im ganzen einen unscharfen, in den Einzelheiten verschwommenen Eindruck. Die Unterschriften auf der Vorderseite der Note sind unscharf, und namentlich die kleineren Druckworte sind nur schwer leserlich. Die bisher festgestellten Falsifikate tragen die Zeichen «Serie 15 M No. 069332». Bei der Einnahme eines Falsifikates ist sofort die nächste Polizeistelle oder die Nationalbank zu benachrichtigen.

**Die schweizerische Handelsbilanz im Dezember und im abgelaufenen Jahr.** Im Dezember weist die Einfuhr einen Wert von 151,0 Mill. Fr. (Nov. 139,2) auf, die Ausfuhr erreicht 134,3 Mill. Fr. (Nov. 123,7). Im Vorjahresdezember betrug die Einfuhr 224,2 Mill. Fr., die Ausfuhr 120,1 Mill. Fr. und der Passivsaldo 104,1 Mill. Fr. — Für das Jahr 1940 verzeichnet die Einfuhr eine Wertabnahme um 35,7 auf 1853,7 Mill. Fr., die Ausfuhr verzeichnet eine Erhöhung um 18,2 auf 1315,8 Mill. Fr. Der Passivsaldo in unserem Warenaustausch mit dem Ausland hat sich demgemäss im Jahr 1940 um 53,9 auf 537,9 Mill. Fr. verkleinert.

**Obstkühlhaus A.-G., Langenthal.** Am 11. Januar fand die erste ordentliche Generalversammlung statt. Das Kühlhaus wurde seit der Eröffnung am 1. September 1940 stark beansprucht. Zuerst nahm es einen erheblichen Teil der Walliser Produktion auf, um anschliessend die grossen Anlieferungen für die Winterlager aufzunehmen, was zur Folge hatte, dass während einiger Wochen im Tag- und Nachtbetrieb in drei Schichten gearbeitet werden musste. — Das Rechnungsergebnis entspricht dem seinerzeitigen Budget. Von einer Dividendenauszahlung wurde Umgang genommen. Dagegen wurden grössere Abschreibungen vorgenommen als im Budget vorgesehen war.

**Unilever-Grossunternehmen unter Zwangsverwaltung.** Auf Grund einer Verordnung des Reichskommissars über die Behandlung feindlichen Eigentums sind — wie in der N. Z. Z. mitgeteilt wird — zwei grosse norwegische Industrieunternehmungen unter Zwangsverwaltung gestellt worden, da sie zur Unilever-Gruppe gehören. Es handelt sich um die De-No-Fa A/S, Oslo, den grössten norwegischen Konzern der Fett-, Walöl- und Seifenindustrie, und die ihm nahestehende A/S Lilleborg, die zur gleichen Branche gehört. (Schon früher wurde gemeldet, dass die in englischem Besitz befindlichen Dunderland-Eisenerzgruben von den Hermann Göring-Werken übernommen worden sind.)

**Fixierter Hypothekarzins in Holland.** Zinsen für hypothekarische Darlehen dürfen nicht erhöht werden. Hypothekardarlehen dürfen keine höheren Zinsen tragen als diejenigen, die am 9. Mai 1940 vereinbart waren. Bei später abgeschlossenen Verträgen dürfen die Zinsen nicht höher liegen als am 9. Mai für gleichartige Anleihen allgemein geltend war.

## Aus der Praxis

### Die Co-op-Werbefachleute tagen.

Werbung, Aufklärung, Orientierung sind wichtige Aufgaben der Konsumgenossenschaften gerade in der Jetztzeit. Es wäre eine wenig erfreuliche Ersparnis, angesichts des «Warenhungers» der Konsumentenschaft mit der Werbung wesentlich zurückhalten zu wollen. Werbung gehört zu den produktiven Ausgaben und bedeutet deshalb — besonders dort, wo sie planmässig, unter rationeller Anwendung der Mittel geschieht — eine der wichtigsten Voraussetzungen für das erfolgreiche Bestehen des Konkurrenzkampfes.

Im Dienste dieser Planmässigkeit und zügigen Gestaltung der genossenschaftlichen Propaganda stehen auch die Co-op-Werbefachleute, eine Vereinigung von genossenschaftlichen Propagandisten, die sich zur gegenseitigen Beratung, zum Austausch der Erfahrungen und vor allem zur Koordinierung der Kräfte zusammengeschlossen haben, um so die Einzelaktionen und zu wenig geplanten Propagandamassnahmen unter einheitliche Gesichtspunkte zu stellen, den Vereinen in der Ausgestaltung ihrer eigenen lokalen Propaganda beizustehen und vor allem auch dem ganzen Propaganda-Apparat allüberall eine möglichst wirtschaftliche Grundlage zu geben.

An der jüngsten Basler Zusammenkunft der Co-op-Werbefachleute am 22. Januar in Basel konnte Herr Dr. Faucherre, Mitglied der Verwaltungskommission des V. S. K., Vorsitzender der Werbe-Fachleute, über 20 Personen, unter ihnen auch Vertreter des Verwaltervereins — Verwalter Rüfenacht, Winterthur — und der Arbeitsgemeinschaft der Genossenschaften mit Spezialläden — Verwalter Bachmann, Solothurn — willkommen heissen. Herr Dr. Faucherre gab einen kurzen Rückblick über die bisherige Tätigkeit und die allgemeine Aufgabe der neuen Vereinigung.

Von den Vereinen des V. S. K. ist vergangenes Jahr Material für über 1100 Jubiläumsschaufenster bestellt worden. Besondere Aufgabe der neuen beim V. S. K. geschaffenen Abteilung für Schaufensterdekoration, zu deren Leiter Herr Engesser, Chefdekorateur des L. V. Z., berufen wurde, wird es sein, zu erwirken, dass die 5000 Schaufenster, über die unsere Bewegung verfügt, stets ein lebendiges Zeugnis genossenschaftlichen Geschmacks und Fortschrittswillens darstellen.

In einer Reihe Kurzreferate, in deren mündliche, resp. schriftliche Abfassung sich Herr Engesser und der im Militärdienst abwesende Herr Plattner teilten, wurden beachtenswerte Überlegungen zur Notwendigkeit der ständigen Werbung und zur Plakat-Propaganda bekanntgegeben, sowie über den Schaufensterdienst des V. S. K. und die Frühjahrs- und Osterpropaganda orientiert.

Die Plakatpropaganda fand bei den Anwesenden lebhafte Unterstützung. Die Diskussion erbrachte zudem noch eine Reihe interessanter Anregungen für die weitere Ausgestaltung des Plakatinhaltes. Vor allem wurde der Wunsch laut, die Plakate sowohl — gemäss Vorschlag Dill-Solothurn — an den Plakatsäulen anzuschlagen, was jeweils Sache des einzelnen Vereins wäre, als auch an den Camions, Liegenschaften der Genossenschaft und anderen geeigneten Orten anzubringen.

Eine bedeutende Erleichterung des Schaufensterdienstes, dem sich mit der Zeit hoffentlich alle Vereine anschliessen werden, bringt die allen Interessenten gratis zugestellte «Decora» (s. «S. K.-V.» Nr. 51/1940). Der A. C. V. beider Basel zum Beispiel lässt allen ersten Verkäuferinnen das von Frl. Eichhorn redigierte, einer Spezialaufgabe dienende Co-op-Schaufenster und die «Decora» zustellen. Auf diese Weise erhalten die Verkäuferinnen eine praktische Belehrung, die sie — vor allem noch mit der Unterstützung des Schaufenster-Dienstes des V. S. K. — befähigen wird, auf der notwendigen Höhe ihrer Aufgaben zu bleiben. Nächstens werden auch die Spezialbranchen in der «Decora» noch besondere Berücksichtigung erfahren.

Ernsthaft geprüft werden müssen die Vorschläge von Rüfenacht-Winterthur betreffend die einheitliche Gestaltung der Genossenschaftsläden in der ganzen Schweiz, von Lenz-Chur betreffend die Verwendung von volkswirtschaftlichen Motiven, wie «Kampf dem Verderb», «Sparsamkeit» in der Propaganda, von Zentralverwalter Stoll-Basel und Kohler-Basel betreffend die Intensivierung der Propaganda für die Jugend, von Klopfenstein-Thun bezüglich des Austausches von Klischeematerial, von Hoffmann-Basel und Kirchgraber-Basel betreffend die allgemeine Verstärkung der Genossenschaftspropaganda.

Am Nachmittag war den Werbeleuten Gelegenheit geboten, Werbematerial für die Frühjahrswerbung zu besichtigen.

Im Anschluss an die Morgensitzung fand man sich auf Einladung des V. S. K. gemeinsam in der Pomeranze, einem alkoholfreien Restaurant des A. C. V., zum vorzüglich servierten Mittagessen ein.

Die rege Aussprache am Morgen, die Orientierungen und die gegenseitige persönliche Kontaktnahme boten reichlich Anregung für eine intensive Genossenschaftspropaganda. Wenn nun noch in der gleich betonten Weise das Verständnis der massgebenden Genossenschaftsinstanzen hinzukommt, darf man sich von dem Willen der Co-op-Werbefachleute zu kameradschaftlicher Gemeinschaftsarbeit und koordinierter Höchstleistung zum Nutzen des Ganzen Erfolg versprechen. r.

### Die Umstellung der Zentralheizungen von Heizöl auf Kohlen.

Die exorbitant gestiegenen Heizölpreise haben manchen Besitzer von Heizölkesseln zum Entschluss veranlasst, von Heizöl auf Kohle umzustellen. Während dies in einigen Fällen möglich war, musste die betreffende Zuteilungsbehörde in Bern sich bald jedoch ausserordentliche Zurückhaltung auferlegen, da bei einer generellen Umstellungserlaubnis das an gewisse Grenzen gebundene Rationierungsprogramm illusorisch geworden wäre. Es besteht jedoch immerhin die Aussicht, dass die gewünschte Umstellung noch vorgenommen werden kann. Auf ein von einem Verbandsverein vorgebrachtes Umstellungsbegehren hat die massgebende Berner Behörde (Sektion für Kraft und Wärme) wie folgt geantwortet:

> «Das Problem der Umstellung von Heizöl auf Kohle bzw. einer Kohlenzuteilung als Ersatz für Heizöl hat uns schon seit Inkrafttreten der Rationierung beschäftigt. Solange sich die Umstellungen in bescheidenem Rahmen hielten und aus technischen Erwägungen begründet wurden, haben wir eine entsprechende Ersatzzuteilung an Kohle bewilligt. Durch das erhebliche Ansteigen des Heizölpreises haben sich jedoch die Umstellungsgesuche in solchem Maße gemehrt, dass wir uns veranlasst sahen, die Kohlenzuteilung als Ersatz für Heizöl zu unterbinden. Es ist uns klar, dass wir damit das Problem noch nicht gelöst haben. Es handelt sich aber bei den heutigen Umstellungsgesuchen auch nicht darum, dass die betreffenden Verbraucher nicht die notwendigen Heizölmengen erhältlich machen können, sondern vielmehr um eine reine Preisfrage. Es ist vorgesehen, im nächsten Frühjahr nach Schluss der laufenden Heizperiode den Heizölverbrauchern die Umstellung auf Kohle während einer gewissen Zeit freizustellen. Damit wird uns auch ermöglicht, die neuen Kohlenmengen im nächsten Rationierungsprogramm unterzubringen.»

Die Berner Zurückhaltung geschieht also offenbar im Interesse der bisherigen Kohlenbezüger. Angesichts der avisierten Möglichkeit der doch noch erlaubten Umstellung werden die Interessenten gut tun, die betr. Mitteilungen und auch die Entwicklung auf dem Kohlen- und Heizölmarkt genau zu verfolgen.

Die vorliegende Frage hat naturgemäss allgemein schweizerische Bedeutung. Der Zwang zur Verwendung von Heizöl statt Koks bedeutet eine sehr fühlbare Erhöhung der Betriebskosten und fällt vor allem dort ins Gewicht, wo sie — gegenüber dem Koks und der Kohle — eine Sonderbelastung wichtiger Lebensmittel, wie z. B. des Brotes in stark auf Heizöl eingestellten Bäckereien, darstellt. Zudem lassen sich durch eine Umstellung auf Kohle zurzeit auch respektable volkswirtschaftliche Ersparnisse erzielen, indem für den Import von Heizöl für den gleichen Heizeffekt bedeutend grössere Aufwendungen notwendig sind. Es ist deshalb sehr zu hoffen, dass seitens der massgebenden Stellen alles in ihrer Macht Stehende veranlasst wird, um eine alle Beteiligten befriedigende Lösung herbeizuführen.

### Die Behandlung der Preisänderungen.

Über die Behandlung der Preisänderungen ist schon sehr viel gesprochen und geschrieben worden, so dass angenommen werden könnte, diese Sache werde überall richtig durchgeführt. Dem ist jedoch nicht so! Noch in den letzten Monaten konnte bei verschiedenen Revisionen die Beobachtung gemacht werden, dass alle bisherigen Ermahnungen entweder nicht beachtet oder als zu wenig wichtig ignoriert wurden.

Noch sehr viel trifft man die Methode an, wo das Verkaufspersonal die neuen Preise erst dann erfährt, wenn es vom Magazin eine Lieferung von der neuen Partie erhält. Alle andern Filialen des gleichen Vereins verkaufen noch so lange zu den alten Preisen, bis sie ebenfalls von der neuen Partie bedient worden sind. Bei mehreren Verkaufslokalen in der gleichen Ortschaft kann das zu ganz unliebsamen Anständen führen.

Die Preisänderungen sollten in jedem Falle so vorbereitet werden, dass sie in allen Verkaufslokalen wenn möglich am gleichen Tage in Kraft treten. Die Warenbestände sind genau aufzunehmen, womöglich immer im Beisein eines Vertreters der Verwaltung. Dazu werden mit Vorteil «Preisänderungsformulare» verwendet, die im Doppel auszufertigen sind. Das nachfolgende Muster dürfte den Zweck vollständig erfüllen:

*Allgemeiner Konsumverein . . . . . .*

Preisänderung No. 1 vom 4. I. 41. Verkaufslokal . . . . . .

| Artikel | Vorrat | Verkaufspreis alter | neuer | Differenz Aufschlag | Abschlag |
|---|---|---|---|---|---|
| Coop-Haferflocken | 10 Pkt. | —.55 | —.60 | —.05 | —.50 —.— |

Die Vorräte sind am Tage der Preisänderung morgens aufzunehmen und der Verwaltung die Kopie sofort zuzustellen.

*Die vorgeschriebenen Preise sind strikte einzuhalten.*

Für die Richtigkeit der Aufnahme: . . . . . .

Dies gilt nicht nur für die Kategorie der allgemeinen Waren, sondern auch für die Spezialartikel, wo die Preisänderungen in der Durchführung grösste Aufmerksamkeit erfordern. Es genügt nicht, wenn die Neueingänge mit dem neuen Preis versehen werden, sondern es sind alle Bestände der betreffenden Artikel festzulegen und im Preis gleichzustellen.

Die durch die Preisänderungen erhaltenen Beträge sind in der Buchhaltung separat zu verbuchen und als Preisreserve zu behandeln. Diese Preisreserve sollte so gespiesen werden, dass sie in der Lage ist, bei einem eventuellen Preissturz mindestens die ersten Serien der Abschläge aufzufangen; denn über eines müssen wir uns klar sein, dass beim Rückgang der Preise der «Gleitigere der Geschwindere» sein wird, m. a. W.: Derjenige, der sich am ehesten der neuen Marktlage anzupassen in der Lage sein wird, der wird verkaufen können.

Leider trifft man trotz der vielseitigen Ermahnungen immer wieder Rechnungsabschlüsse an, bei denen die oben besprochenen Preisdifferenzen über Warenkonto verbucht sind. Die daraus resultierenden günstigen Abschlüsse wirken verführerisch und verleiten nur zu gern zu Ausgaben, die unter normalen Verhältnissen nicht gemacht würden.

Noch schlimmer sind die Fälle, wo dem Verkaufspersonal einfach der neue Verkaufspreis mitgeteilt wird, ohne dass der Bestand der Waren aufgenommen wird. Dieses Vorgehen wird vielfach damit begründet, dass sich die Differenzen in Form von Inventarüberschüssen schon zeigen werden. Dass diese Schlussfolgerung sich als böser Irrtum erweisen kann, dafür haben wir Beispiele genug.

Verkennen wir daher die Wichtigkeit der richtigen und einwandfreien Durchführung aller Preisänderungen nicht! E. L.

### Samstag-Ladenschluss.

Mit überwältigendem Mehr haben die Aarauer Ladengeschäfte in freiwilliger Vereinbarung beschlossen, an Samstagen um 17 Uhr (resp. 18 Uhr) zu schliessen.

In erster Linie wurde diese Neuerung im Interesse des Verkaufspersonals durchgeführt.

Die meisten Lebensmittelgeschäfte bleiben bis 18 Uhr geöffnet. Erfreulicherweise haben sich auch die Metzgereien angeschlossen, während die Bäckereien und die Milch- und Milchprodukte-Handlungen sowie die Blumengeschäfte vorläufig auch an Samstagen erst um 19 Uhr schliessen.

## Bildungs- und Propagandawesen

### Die Woche der Genossenschaftlichen Studienzirkel.

An Gründungen Genossenschaftlicher Studienzirkel wurden uns neu bekannt: **Aarau** (3 Zirkel), **Basel** (27. Zirkel, in Pratteln), **Gerlafingen, Interlaken, Landquart** und **Maloggia.** Mit dem Zirkel in Maloggia erhält die italienischsprechende Schweiz für diesen Winter ihren ersten Vertreter. Die Gesamtzahl der Zirkel erreicht nun in der deutschsprechenden Schweiz 48 und in der italienischsprechenden Schweiz 1, zusammen in der Schweiz überhaupt 113. Die Verhandlungssprache ist anderseits in 61 Fällen deutsch, in 51 Fällen französisch und in 1 Falle italienisch.

Eine besonders aktive Tätigkeit entfalten die drei Genossenschaftlichen **Jugendzirkel** in **Basel.** Ausser den einzeln durchgeführten regelmässigen Diskussionsabenden führen sie verschiedene Veranstaltungen gemeinsam durch, so Vorträge, Besichtigungen, Ausflüge, kleinere Feste usw. Die gemeinsamen Unternehmungen finden eine vortreffliche Stütze darin, dass den drei Zirkeln seit etwa Mitte November an zentraler Lage ein eigenes Lokal, das sie ihren besonderen Bedürfnissen entsprechend ausgestalten können, zur Verfügung steht. Nun wollen sich die Jugendzirkel auch in den Dienst der Anbaukampagne stellen. Sonntag, den 2. Februar, soll eine «Schollengenossenschaft» gegründet werden, die den Zweck verfolgt: «Pflanzung und Förderung des Anbaues von lebenswichtigen Produkten auf genossenschaftlicher Basis zum Zwecke der grösstmöglichen Selbstversorgung der Genossenschaftsmitglieder mit lagerfähigen Landesprodukten. Aktive Mithilfe bei der Landesversorgung.» Über das Land, das diesem Zwecke dienen soll, schweben Unterhandlungen mit dem A. C. V. beider Basel. Die Pflichten der Mitglieder bestehen in der Leistung eines Eintrittsgeldes von Fr. 5.—, eines Jahresbeitrages von Fr. 15.— und von mindestens wöchentlich vier Arbeitsstunden. Das hauptsächlichste Recht ist der Anteil an den Produkten der Arbeit, die im Herbste geerntet werden. Wir hoffen, dass die Gründung zustandekommt. Im übrigen möchten wir den anderen Studienzirkeln, aber auch den Konsumgenossenschaften ganz allgemein, zu überlegen geben, ob sich nicht auch bei ihnen etwas Ähnliches machen lasse.

Auf Veranlassung des dortigen Studienzirkels spricht am 14. Februar Frl. S. Labarthe, diplomierte Krankenschwester, in **Leysin** über «Richtige Körperpflege».

Mit erstmaligen Aufrufen zur Gründung Genossenschaftlicher Studienzirkel gelangten **Langenthal** und **Roggwil** (B.) an ihre Mitgliedschaft. h.

---

*Der Gedanke der Genossenschaft, in der sich freie Männer zum Schutz des Rechts zusammentun, ist seiner Natur nach entwicklungsfähig und deshalb wohl geeignet, dem Lande jene Kraft zuzuführen, deren es in schwerer Zeit dringend bedarf.*

*Neue Zürcher Zeitung.*

## Bibliographie

**«Der Spatz».** Januarnummer. Hans Zulliger erzählt von einem Besuch in einer der Nagelschmieden in der Nähe von Laufenburg. Frisch und lebendig schildert er die Entstehung des Bergschuhnagels und aus dem Leben der Nagler in der Nagelschmiede. Diese interessante Reportage bietet auch für Erwachsene viel Wissenswertes, denn wohl die wenigsten Bergsteiger sind sich bewusst, dass auch hinter einem Berschuhnagel kunstvolle schweizerische Handarbeit steckt.

**«Büro und Verkauf».** * Die Januarnummer dieser schweizerischen kaufmännischen Fachzeitschrift wartet auf mit u. a. einem gehaltvollen Beitrag von Prof. Dr. Eugen Grossmann über die steuerpolitische Lage der Schweiz. Über einen neuen Clearing-Typ, der für unser Land immer wichtiger geworden ist den kontingentierten Devisentransfer, orientiert Dr. Hans Rutishauser. Ein Aufsatz von Dr. Hagenbach, dem Sekretär der Zürcher Handelskammer, über «Blockade und Handel» wird weiter geführt. Der Verlag sendet auf Wunsch kostenlos Probehefte.

## Landw. Genossenschaftswesen

### Verband landwirtschaftlicher Genossenschaften von Bern und benachbarten Kantonen.

Diese grosse, vielseitig tätige genossenschaftliche Organisation, der 253 landwirtschaftliche Bezugs- und Absatzgenossenschaften angeschlossen sind, hatte im Jahre 1940 einen Umsatz von rund 145,000 (135,000) Tonnen mit einem Wert von 30,80 (29,56) Millionen Franken. Der Verkehr an landwirtschaftlichen Hilfsstoffen aller Art hat um 35 % oder 2985 Wagen auf 11,338 (8352) Wagen zu 10 Tonnen zugenommen; wertmässig ist er für diesen Sektor um 6,9 Millionen Franken oder nahezu 50 % auf 21,23 (14,28) Millionen Franken gestiegen.

## Bewegung des Auslandes

**Bulgarien.** Zwanzig Jahre «Napred». Die Genossenschaftszentrale «Napred», Vereinigung der bulgarischen Konsumgenossenschaften, ist die wichtigste konsumgenossenschaftliche Organisation in Bulgarien. Ende 1939 zählte sie 68 Genossenschaften mit 84,105 Mitgliedern. Mit ihren Familienangehörigen dürften das 7 % der Bevölkerung Bulgariens sein.

**Finnland.** Auch der neue finnische Ministerpräsident Genossenschafter. Der neue finnische Ministerpräsident, Johan Wilhelm Rangell, gehörte von 1925 bis zu seinem Übertritt in die Leitung der finnischen Nationalbank, 1937, der Direktion des Zentralverbandes der genossenschaftlichen Spar- und Darlehenskassen an, und zwar bis zum Tode von Hannes Gebhard im Jahre 1933 als stellvertretender Direktor und von da an als Direktionspräsident. h.

— Der Umsatz der Eigenproduktionsbetriebe von S. O. K. im Jahre 1940. Bei S. O. K., der Grosseinkaufsgesellschaft der finnischen Konsumvereine der älteren Richtung, belief sich der Umsatz der Eigenproduktionsbetriebe im Jahre 1940 auf 400,2 Millionen finnische Mark, was im Vergleich zu 1939 einer Erhöhung um 43,8 Millionen Mark oder 12,3 % gleichkommt. h.

**Grossbritannien.** Die englische Regierung unterstützt die genossenschaftliche Jugend. Der englische Erziehungsminister beschloss, jährlich 400 Pfd. St. an den Genossenschaftsverband auszubezahlen. Das Geld soll zur Unterstützung der genossenschaftlichen Jugend verwendet werden. Dieser Betrag erlaubt die Bezahlung des Salärs von zwei Organisatoren, die sich ausschliesslich mit der Genossenschaftsjugend zwischen 14 bis 20 Jahre beschäftigen werden. Der Minister erwartet jedoch jeweils einen genauen Bericht über die Arbeit der beiden Organisatoren, ohne indessen auf die genossenschaftlichen Prinzipien oder auf die genossenschaftliche Erziehung der Jugend einen Einfluss ausüben zu wollen.

**Niederlande.** Der Stand der Konsumgenossenschaften. Ende 1939 bestanden im Gesamtgebiet der Niederlande 351 Konsumgenossenschaften mit 1108 Läden, 304,804 Mitgliedern und einem Umsatz von 70,769,000 Gulden (1 Gulden gleich Fr. 2.37). Unter den vermittelten Waren nehmen Brot und andere Bäckereiprodukte eine Stellung ein, die weit bedeutender ist als in unserem Lande. Auf diese Warengruppe entfallen nämlich 19,837,000 Gulden oder weit über ein Viertel des gesamten Umsatzes. h.

## Aus unserer Bewegung

### Aus unseren Verbandsvereinen.

| An Umsatzzahlen gingen uns zu: | 1940 | 1939 |
|---|---|---|
| **Brassus, Le** (Januar/Dezember) . . | 325,600.— | 294,100.— |
| **Corcelles-Cormondrèche** (Jan./Dez.) | 543.200.— | 509,400.— |

In **Feldis-Scheid** referierte Herr Werner Schmid, Zürich, über das Thema «Wie kann sich die Schweiz behaupten?»

An der ausserordentlichen Generalversammlung des Allg. Konsumvereins **Kreuzlingen,** an der ein neuer Verwalter gewählt werden soll, wird Herr O. Rüfenacht, Verwalter des Konsumvereins Winterthur, über «die ausserordentliche Steuerbelastung für die Konsumvereine und ihre Rückwirkung auf die Preisgestaltung und Rückvergütung» sprechen.

Fräulein S. Labarthe, Lausanne, wird ihre Ausführungen über die Anforderungen an eine richtige Körperpflege auch in **Leysin** wiederholen.

An der Generalversammlung des Konsumvereins **Bister-Filet-Mörel** hielt Herr Staatsratspräsident Karl Anthamatten ein nicht näher bezeichnetes Referat.

Der Genossenschaftliche Frauenverein **Winterthur** veranstaltete mehrere Demonstrationsvorträge, an denen die Zubereitung von Eintopfgerichten und Sauerkraut in neuerer Form vorgeführt wurde.

Der Lebensmittelverein **Zürich** veranstaltet für seine Mitglieder und Kunden im Schauspielhaus eine geschlossene Vorstellung, für die Billetts zu stark reduzierten Eintrittspreisen bezogen werden können. Gr.

**Disentis.** Verwalter Plazi Durschei †. (Korr.) Nach zweimonatlicher schwerer Krankheit starb erst 56 Jahre alt der Disentiser Konsumverwalter Plazi Durschei, ein weit und breit und allseits beliebter Mann, der als erster Konsumverwalter in Disentis seinen Dienst im Jahre 1927 antrat. Er diente Heimatsgemeinde und Kreis Disentis in verschiedenen wichtigen Ämtern, wie als Gemeindepräsident, Vermittler, Notar, Sektionschef, betätigte sich als Berglandwirt und besonders auch im Kleinviehhandel, und sein Übertritt in den Dienst der Genossenschaft war eine richtige Überraschung. Allein der Verstorbene, ein intelligenter Mann, die Ruhe selbst, arbeitete sich überraschend schnell in den neuen Wirkungskreis ein, der einen im regen landwirtschaftlichen Tauschverkehr versierten Mann sehr gut brauchen konnte. So gewann der Verstorbene in kürzester Zeit das Zutrauen der ganzen Mitgliedschaft und wies sich als tüchtiger Verwalter aus, der die Disentiser Genossenschaft stets weiter in die Höhe führte. Sie betrauert daher den frühen Heimgang ihres Verwalters noch um so mehr, als sie auf eine noch lange Dienstzeit rechnen wollte.

Der Verstorbene, eine bescheidene Natur, zu jeder Dienstfertigkeit allseits bereit, immer Mittler zum Frieden und zur erspriesslichen Zusammenarbeit, hatte nur einen Stolz, den berechtigten Stolz auf seine grosse Familie; denn 13 stramme Kinder, Söhne und Töchter, entsprossen einer harmonischen Ehe und trauern nun um einen herzensguten Vater, nachdem die Mutter vor gut zwei Jahren das Zeitliche gesegnet hatte. Diesen Schlag hat der Disentiser Konsumverwalter innerlich nie ganz überwunden, und allzu schnell ist er der Gattin in die Ewigkeit gefolgt.

Es trauert aber nicht nur die Genossenschaft, sondern mit ihr die ganze Gemeinde Disentis; denn nicht eine Familie in der grossen weitverzweigten Berggemeinde gab es, die nicht dem Konsumverwalter auf dem Gang zum Acker der Kreuze begleiten wollte. Er ruhe in Frieden!

**Schwanden.** Thomas Zweifel †. (Mitg.) Der im 75. Altersjahr Verstorbene war viele Jahre in der hiesigen Spinnerei als Zylindermacher tätig. Er war schon in jüngern Jahren ein eifriger Genossenschafter gewesen. Nachdem der aufgeweckte Mann sich in der Kommission bewährt hatte, war es ihm vergönnt, als Präsident und dann als Verwalter unserer Genossenschaft deren Entwicklung fördern zu können. Diese darf unumwunden zu einem grossen Teil dem praktischen, weitblickenden Sinn dieses wackern Familienvaters verdankt werden; speziell hat er sich um den Bau des heutigen, stolzen Hauptgebäudes grosse Verdienste erworben. Es gezieмt sich darum, dass diesem wackeren Kämpen ein gutes Andenken bewahrt bleibt.

## Versammlungskalender

**Sonntag, den 2. Februar 1941.**

Kreisverband VI: Ausserordentliche Kreiskonferenz, vormittags 10.15 Uhr, Hotel Volkshaus, Luzern. Referenten: Herren Dr. W. Ruf, Redaktor des «Schweiz. Konsum-Verein», und E. Löliger, Vertreter-Revisor des V. S. K.

## Genossenschaftliches Seminar

(Stiftung von Bernhard Jaeggi)

Dem Genossenschaftlichen Seminar sind vom Konsumverein Roggwil (Bern), Fr. 50.— für das Kinderheim in Mümliswil überwiesen worden.

Diese Vergabung wird hiermit bestens verdankt.

## Verwaltungskommission

1. Wiederum müssen wir das Ableben eines verdienten Genossenschafters beklagen. Wir haben erfahren, dass Herr Fritz Gerster-Schaub, Präsident des Verwaltungsrates des Konsumvereins Gelterkinden, gestorben ist. Der Verstorbene stand der genannten Genossenschaft seit dem Jahre 1920 als Präsident vor und hat sich grosse Verdienste um die Entwicklung des Verbandsvereins in Gelterkinden erworben.

Dem Verein sowie der Trauerfamilie sind Kondolenzschreiben zugestellt worden.

2. Wir müssen leider immer und immer wieder die betrübende Feststellung machen, dass vertrauliche Mitteilungen in unserm «Bulletin» oder in Zirkularen weitergegeben werden, womit der vertrauliche Charakter, den unsere Mitteilungen speziell in bezug auf unsere Offerten haben sollen, illusorisch wird. Wir möchten neuerdings die Empfänger unseres «Bulletin» ersuchen, unser Offertenblatt als vertraulich zu behandeln und von unsern Mitteilungen diskreten Gebrauch zu machen.

3. Sodann möchten wir unsere Verbandsvereine daran erinnern, dass nach den Uebergangsbestimmungen des revidierten Obligationenrechts vom 1. Juli 1937 alle Genossenschaften, die im Handelsregister eingetragen sind, ihre Statuten bis zum 1. Juli 1942 dem neuen Recht anpassen müssen. Allen denjenigen Vereinen, die diese Anpassung noch nicht vorgenommen haben, stehen zu diesem Zwecke die neuen Normalstatuten für Konsumgenossenschaften zur Verfügung, die von unserer Rechtsabteilung Interessenten abgegeben werden. Diese Abteilung ist auch gerne bereit, den Vereinen in dieser Sache jede wünschenswerte Auskunft zu erteilen.

4. Die Verwaltungskommission hat sich schon zu wiederholten Malen mit dem Anbauplan Dr. Wahlen befasst, dessen Bestrebungen dahin gehen, den Ackerbau zu vermehren zur Sicherung der Nahrungsmittelversorgung unseres Landes. So haben wir bereits die S. G. G. in Kerzers veranlasst, sich in den Dienst dieser Sache zu stellen. Auch der V. S. K. wird diesem Problem nicht untätig gegenüberstehen und prüfen, wie er seinen eigenen Betrieben vermehrte Anbauflächen schaffen kann. Wir möchten auch die Verbandsvereine einladen, den Bestrebungen der Vermehrung des Ackerbaues ihre Aufmerksamkeit zu schenken, was unseres Erachtens in der Weise geschehen könnte, dass dem Personal Pflanzland zur Verfügung gestellt würde, denn auch in der Förderung des Gemüsebaues sehen wir ein wichtiges Mittel zur Sicherung der Nahrungsmittelversorgung weiter Kreise.

## Arbeitsmarkt

### Angebot.

Gesucht **Lehrstelle** als Verkäuferin der Lebensmittel- und Manufakturwarenbranche für Tochter von 18½ Jahren, mit zwei Jahren Sekundarschulbildung und vier Jahren Haushaltungsdienst. Eintritt möglichst bald. Offerten erbeten unter Chiffre L. M. 16 an den V. S. K., Basel 2.

**Erfahrener Kaufmann,** routinierter Rechner, organisatorisch, Ende der vierziger Jahre, seit vielen Jahren Geschäftsführer eines genossenschaftlichen Handelsbetriebes sucht sich zu verändern. Gewünscht wird Vertrauensposten als Filialleiter oder Depothalter mit grösserem Ladenbetrieb (Ostschweiz). Offerten erbeten unter Chiffre T. U. 18 an den V. S. K., Basel 2.

17jährige Tochter, deutsch und französisch sprechend, mit Bezirksschulbildung, sucht **Verkäuferinlehrstelle** in Konsumgenossenschaft. Offerten erbeten unter Chiffre L. K. 19 an den V. S. K., Basel 2.

Depothalter (Welschschweizer), wünscht seinen Jungen, 14jährig, bei Filialhalter unterzubringen, um kleine Magazin- und Ladendienste zu verrichten, und wo er Gelegenheit hätte, die Sekundarschule zu besuchen. Offerten mit Bedingungen erbeten an René Clémence, Coopératives Réunies, Le Noirmont.

Junger, tüchtiger, auf Gross- und Kleinbrot geübter **Bäcker** sucht Stelle. Geht eventuell auch als Aushilfe. Zeugnisse und Referenzen zu Diensten. Offerten erbeten unter Chiffre W. A. 14 an den V. S. K., Basel 2.

WO SPEIST MAN GUT IN BASEL?